

**Protokoll der 31. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses,
am Dienstag, dem 14. April 2015 in der Wasserburg Nieder-
Rosbach, Saal, Haingraben 17**

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vom Ausschuss: Betina Quägber-Zehe (Ausschussvorsitzende)
Karl-Heinz Dachs
Eleonore Dietz
Alexander von Griesheim
Annegret Hafner für Kurt Pfeiffer
Gerhard Metzger
Herbert Wyrwoll

Vom Magistrat: Erster Stadtrat Heinz Sill

Von der Stadtverordnetenversammlung: Gerald Harff

Gäste/Zuhörer: 1

Von der Verwaltung: Herr Stuhl

Schriftführer: Herr Grosch

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bebauungspläne
 1. Bebauungsplan RH G2 „Auf dem Riedgraben“
Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitplanverfahren gemäß
§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 2. 4. Änderung des Bebauungsplanes OR/16 „Feldpreul und andere
Gemarkungsteile“
Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß
§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
3. Verschiedenes

Die Ausschussvorsitzende, Frau Betina Quägber-Zehe, begrüßt die Anwesenden recht herzlich und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Es gibt keine Einwände gegen das Protokoll der vorherigen Sitzung Nr. 30.

Zu TOP 1) Mitteilungen

- Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 2) 1. Bebauungsplan RH G2 „Auf dem Riedgraben“ (Kleingartengebiet) **Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)** **2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Herr Grosch und Herr Stuhl von der Verwaltung erläutern den Bebauungsplan, dessen Verfahren mit dem Satzungsbeschluss nun zum Abschluss gebracht wird. Bei dem Bauleitplanverfahren geht es darum, die vorhandenen Gärten und Streuobstbestände in dem Gebiet zu schützen und ggfs. vorhandene Gartenhütten und Einzäunungen zu legalisieren.

Nach Beantwortung der Fragen empfiehlt der Umwelt- und Planungsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach v.d.Höhe beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplan RH G2 „Auf dem Riedgraben“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.**
- 3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.**

Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 2) 2. 4. Änderung des Bebauungsplanes OR/16 „Feldpreul und andere Gemarkungsteile“

Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Herr Stuhl stellt das Bauleitplanverfahren vor, das die planungsrechtliche Grundlage für den Mensa-Anbau an der bestehenden Kapersburgschule herstellt. Mit Hilfe von Plänen erläutert er den Anwesenden den geplanten Anbau.

Nach Beantwortung der Fragen empfiehlt der Umwelt- und Planungsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach v.d.Höhe beschlossen.**
- 2. Die Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.**
- 3. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs.3 BauGB in Kraft gesetzt.**

Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu TOP 3) Verschiedenes

Gerhard Metzger: Herr Metzger berichtet von der vergangenen Verkehrsschau, an der er als Vertreter des Ortsbereits Nieder-Rosbach teilgenommen hat. Er bemängelt, dass bei diesem Termin zwar Vertreter etlicher Behörden teilgenommen haben, jedoch keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielt wurden, weil teilweise kein Einvernehmen in den Zuständigkeiten besteht. Im Speziellen führt er die Verkehrssituation in der Dieselstraße im Bereich vom Grundstück Roller bis zur Kreuzung Rodheimer Straße/Bauhof an: Hier sollte geprüft werden inwieweit ein beidseitiges Parkverbot mit entsprechender Kontrolle veranlasst werden kann, damit bei Begegnungsverkehr nicht mehr über den Gehweg gefahren wird.

Gerhard Metzger: Der Besucher einer Trauerfeier hat ihm berichtet, dass die Beschallung durch die Lautsprecheranlage auf dem Friedhof Ober-Rosbach nicht ausreichend ist.

Herr Sill sagt eine Überprüfung zu.

Alexander von Griesheim: Die Beschilderung der neuen Zufahrt zum REWE-Betriebsgelände ist unzureichend. Es fehlen klare Beschilderungen von der BAB 5/Köpperner Tal kommend an der B 455, sodass von dort direkt die Südumgehung K 11 genutzt wird. Ebenfalls auf der K 11 Südumgehung von Rodheim/Wöllstadt kommend fehlt eine Beschilderung für die direkte LKW-Zufahrt auf das REWE-Gelände. Es wird um Überprüfung gebeten, ob eine solche Beschilderung möglich ist.

Frau Ausschussvorsitzende Betina Quägber-Zehe schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Rosbach, den 15.04.2015



(Quägber-Zehe)
Ausschussvorsitzende



(Grosch)
Schriftführer